

FAKTENBLATT

Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Worum geht es?

Die Initiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» wurde am 16. Juli 2021 mit 107'049 gültigen Unterschriften von den Jungfreisinnigen eingereicht. Mit der Initiative soll ein neuer Artikel 112 Absatz 2 Litera a^{ter} in die Bundesverfassung eingefügt werden. Dieser fordert das Rentenalter 66 für beide Geschlechter und eine anschliessende Koppelung des Rentenalters an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung. Dies, um die AHV langfristig zu finanzieren und die Renten zu sichern. Die noch geltende Ungleichbehandlung der Geschlechter soll gemäss Volksinitiative behoben werden, indem das Rentenalter der Frauen um 4 Monate pro Jahr und dasjenige der Männer um 2 Monate pro Jahr erhöht wird. Im Falle einer Annahme der Initiative im Jahr 2024 würde damit das Rentenalter beider Geschlechter im Jahr 2033 angeglichen sein und bei 66 Jahren liegen. Anschliessend soll das Rentenalter jährlich an die Lebenserwartung angepasst werden. Steigt die Lebenserwartung, steigt auch automatisch das Rentenalter mit dem Faktor 0,8. Erhöht sich die Lebenserwartung also bis 2050 beispielsweise um 2 Jahre, stiege das Rentenalter lediglich um 19 Monate an. Der Faktor 0,8 wurde deswegen ausgewählt, weil der Mensch heute 80% seines Lebens in der Kindheit und im erwerbstätigen Alter verbringe und etwa 20% in der Rente. Dieser Faktor soll somit garantieren, dass man auch in Zukunft 20% seines Lebens in der Rente verbringen kann. Damit künftige Rentner frühzeitig ihren Ruhestand planen können, wird das Rentenalter zudem 5 Jahre vor der Pensionierung bekannt gegeben. Weiter soll das Rentenalter pro Jahr maximal um 2 Monate steigen dürfen.

Das sagt das Initiativkomitee

Sicherung der Altersvorsorge

Es braucht strukturelle Reformen in der Altersvorsorge, um diese zu sichern. Auch wenn die Vorlage «AHV21» umgesetzt wird, drohen der AHV Jahr für Jahr grössere Finanzierungslücken. Mit der Volksinitiative werden Renten nicht gekürzt und auch Steuern oder Lohnabgaben nicht weiter erhöht. Die Initiative in Kombination mit der AHV21 sichert eine nachhaltige Finanzierung der AHV.

Verknüpfung des Rentenalters mit der Lebenserwartung

Da die Lebenserwartung steigt, müssen wir auch länger arbeiten, damit die Altersvorsorge nachhaltig gesichert werden kann. Viele westeuropäischen Länder erhöhen das Rentenalter in den nächsten Jahren auf 67 oder 68 Jahre. Verschiedene Länder in Westeuropa wie Dänemark oder die Niederlande haben zudem bereits eine Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung eingeführt. Das Anliegen der Volksinitiative ist vergleichsweise moderat.

Planbarkeit der Pensionierung

Die Volksinitiative fordert einerseits, dass die jährlichen Erhöhungsschritte maximal 2 Monate betragen und somit nicht zu stark ausfallen. Zudem soll das Rentenalter 5 Jahre vor der Pensionierung bekannt gegeben werden. Damit ist die Planbarkeit des Ruhestandes gegeben.

Flexibilität bleibt gewährleistet

Es ist nicht für alle Arbeitnehmenden möglich, länger zu arbeiten, dies beispielsweise aufgrund körperlich anstrengender Tätigkeiten oder weil sie aufgrund des Alters länger arbeitslos bleiben. Schon heute muss nicht in jeder Branche bis zum gesetzlichen Rentenalter gearbeitet werden. Für diese Personen sind die Sozialpartner wie auch die Politik gefordert, Modelle, wie es sie beispielsweise aktuell in der Baubranche gibt, auszuarbeiten und umzusetzen. Ältere Arbeitslose könnten mit einer Flexibilisierung des Rentenalters unterstützt werden.

Das sagen die Gegner

Das Rentenalter nicht in der Verfassung verankern

Aktuell ist das Rentenalter auf Gesetzesebene geregelt. Mit der Volksinitiative würde das Rentenalter sowie dessen einseitige Kopplung an die Lebenserwartung neu in der Bundesverfassung verankert. Flexible Anpassungen des Rentenalters aufgrund demografischer, gesellschaftlicher oder finanzpolitischer Gründe wären nicht mehr möglich, da es dazu jeweils eine Verfassungsänderung bräuchte. Die Volksinitiative entzieht Bundesrat, Parlament und Stimmbevölkerung den notwendigen Handlungsspielraum.

Einseitige Erhöhung des Rentenalters nicht opportun

Die Vorlage zur AHV21 und die darin enthaltene Angleichung des Frauenrentenalters an dasjenige der Männer wurde im Herbst 2022 nur sehr knapp vom Volk angenommen. Eine einseitige Erhöhung des Rentenalters ist zum jetzigen Zeitpunkt somit nicht opportun und vor dem Volk kaum mehrheitsfähig.

Bundesrat muss neue Vorlage zur Stabilisierung der AHV bringen

Der Bundesrat wurde bereits vom Parlament beauftragt, dem Parlament bis Ende 2026 eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 vorzulegen. Dies erlaubt, die Frage der langfristigen Sicherung der Finanzierung der AHV sorgfältig zu prüfen und eine ausgeglichene Lösung mit unterschiedlichen Massnahmen vorzulegen.

Unsozialer Vorschlag

Die Lebenserwartung wie auch der Gesundheitszustand im Alter ist in der Schweiz auch vom Bildungsabschluss abhängig. So trifft eine Rentenaltererhöhung Arbeitnehmende mit Lehrabschluss deutlich stärker als Akademikerinnen und Akademiker, da Arbeitnehmende mit Lehrabschluss bereits einen kürzeren Ruhestand haben, beziehungsweise weniger lang und bei schlechterer Gesundheit leben. Zudem ist es bereits heute für viele Personen schwierig, bis 65 zu arbeiten. Der Arbeitsmarkt zeigt trotz Fachkräftemangel wenig Bereitschaft, ältere Arbeitnehmende einzustellen.

Empfehlung

Der Ständerat lehnt die Volksinitiative mit 32 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Der Nationalrat lehnt die Volksinitiative mit 143 zu 40 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab. Die Mitte-Fraktion lehnt die Volksinitiative mit 40 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung ab.